

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
**Band:** 5 (1898)  
**Heft:** 10

**Artikel:** Die Rechnungshefte [Fortsetzung]  
**Autor:** Stöcklin, Justus  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-530892>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Rechnungshefte

von Justus Stöcklin, nach ihrer methodischen Anlage und dem auf den verschiedenen Schulstufen bisher mit denselben erzielten Erfolge.

(Fortsetzung.)

## IV. Bürgerliche Rechnungsarten.

„Die Sammlung der Aufgaben ist eine reichhaltige. Was wir oben bemerkt haben darüber, daß das Landwirtschaftliche noch etwas mehr berücksichtigt werden sollte, dürfte auch hier wieder zutreffen.

Der Verfasser bemerkt in der Einleitung: „Berechnungen der Zeit aus Geld, Zinsen und Zinsfuß, ferner Aufgaben, in denen verlangt wird, daß aus den Zinsen von mehreren Jahren der Zinsfuß festgestellt oder aus den Zinsen mehrerer Jahre oder aus der Summe des zinstragenden Geldes und der Zinsen das ausgeliehene Geld berechnet werden soll, sowie zusammengesetzte Regeldetriaufgaben und ähnliche Umdinger, die im praktischen Leben wohl kaum jemals vorkommen, wird man in diesem Büchlein vergebens suchen.“

Wenn es der Verfasser dazu bringt, in unserem ganzen Vaterlande eine Abrüstung zu erzielen, so sind wir auch geneigt, ein „menschliches Nühren“ zu empfinden und uns mit ihm einverstanden zu erklären. Allein da kommt der Herr Inspektor und stellt an der Prüfung die Aufgabe.

16 Kühe fressen in 10 Tagen 10 q Heu. Wie viel Heu brauchen daher 48 Kühe in 12 Tagen? Oder: Eine Familie von 5 Personen braucht in 4 Wochen  $48\frac{1}{2}$  Fr. Wie viel braucht eine Familie von 8 Personen in einem Jahre?

Es kommen ferner die Herren Experten und verlangen, daß unsere Rekruten etwa folgende Aufgaben lösen:

1. 625 Fr. haben in 8 Jahren 325 Fr. Zins gebracht. Zu wie viel % war das Kapital angelegt?

2. A bezahlt halbjährlich  $1\frac{3}{4}\%$  Steuer und hat jedesmal 211. 40 zu entrichten. Wie groß ist sein Vermögen?

3. Ein Krämer verkauft ein Stück Tuch von 40 m für 330 Fr. 40 Rp. und gewinnt dabei 18%. Wie teuer hat er den m eingekauft?

4. Die Hälfte meines Kapitals habe ich zu 4% und die andere zu  $4\frac{1}{2}\%$  ausgeliehen. Meine jährliche Zinseinnahme beträgt 2018. 75 Fr. Wie groß ist mein Kapital?

5. Ein Krämer kauft 3,5 q Zucker à 98 Rp., zahlbar nach 8 Monaten oder gegen bar à  $\frac{1}{2}\%$  Rabatt per Monat in 100. Wie groß ist die Barzahlung?

6. Jemand gewinnt beim Verkauf eines Hauses  $13\frac{1}{3}\%$ , was 840 Fr. ausmacht. Wie teuer hat er das Haus verkauft?

Das wären nun einige solche „Undinger“, und doch werden sie an Rekrutenprüfungen verlangt; man könnte noch viele kompliziertere Beispiele anführen. (Sehr richtig! Die Red.)

Solche Aufgaben finden sich aber in der Aufgabensammlung von Stöcklin nicht vor.

Wir sagen daher:

Wenn ein Schüler im Rechnen nur soweit gekommen ist, daß er nur die Aufgaben im Stöcklin'schen Büchlein zu lösen imstande ist, so hat er:

a. Das Lehrziel, das der Lehrplan, für die II. Klasse der Sekundarschule verlangt, nicht erreicht. (Der Lehrplan verlangt noch das Kontokorrent, den Wechsel, Verwandlungsrechnungen zc.)

b. Er kann den Anforderungen, die an ihn gestellt werden, beim Übertritt in eine höhere Schule nicht genügen.

c. Er ist nicht imstande, alle Aufgaben für die I. Note, die bei den Rekrutenprüfungen verlangt werden, zu lösen. Daraus geht hervor:

Bei den derzeitigen Verhältnissen genügt das Lehrmittel nur für die erste Klasse unserer Sekundarschulen.

## V. Die Raumberechnungen

enthalten die Aufgaben für die Geometrie. Dieser Teil ist sehr gut brauchbar und genügt allen Anforderungen unserer Sekundarschulen. Nur ist hier noch in höherem Maße, als beim Rechnen, das Gewerbliche zu Ungunsten des Landwirtschaftlichen bevorzugt, ja es sind stark  $\frac{3}{4}$  der Aufgaben aus dem Gewerblichen und für das Gewerbliche.

Wenn wir einen Wunsch äußern sollen bezüglich dieses Teiles, so geht er dahin, es sei die Frage zu ventilieren, ob nicht kurze Regeln den Beispielen beigelegt werden sollten; ob ferner nicht jedesmal bei einer Rechnungsart ein Beispiel mit voller Lösung den übrigen Aufgaben vorangehen sollte, und ob endlich nicht mehr Zeichnungen von den Flächen und Körpern, insbesondere Abwicklungen, beigelegt sein sollten, da diese das Verständnis der Aufgaben erleichtern.“ (Sekundarlehrer Fessler.) Diesbezügliche Ansichten sind weiter oben dargelegt worden.

## VI. Die fremden Maße, Münzen zc.

treten teilweise zu spät auf. Der rege Verkehr mit andern Ländern und Völkern macht deren Kenntnis notwendig. Auch der biblische Unterricht weist auf fremde Maße und Münzen hin. Überdies verlangen die

Rechnungen bei den Rekrutenprüfungen für die III. Note deren Kenntnis. Es erscheint daher, daß dieselben nicht nur für die Sekundar-, sondern auch für die VI. und VII. Klasse der Primarschule notwendig sind. Ganz besonders sind Rechnungsaufgaben mit Mark, Dollar, Sterling und Florin aufzunehmen in das V. und VI. Rechnungsheft.

Nachdem wir nun das Stöcklin'sche Rechenwerk von A bis Z durchgesehen haben, können wir die Vor- und Nachteile kurz in folgende Punkte zusammenfassen.

### I. Vorteile.

1. Das Prinzip der Anschauung ist gewahrt.
2. Es tritt nur eine Schwierigkeit auf einmal auf.
3. Es finden sich nirgends empfindliche Lücken. Eines greift ins andere.
4. Kopf- und Zifferrechnen werden nebeneinander geübt.
5. Die Aufgaben zum Zifferrechnen können als solche für das Kopfrechnen verwendet werden.
6. Die Rechnungsbeispiele sind dem täglichen Leben entnommen, leicht verständlich, brauchen keine Zeit zur Erklärung, indem das Kopfrechnen die Lösung der Aufgaben vorbereitet.
7. Dadurch wird die Selbständigkeit und Selbsttätigkeit des Schülers gefördert.
8. Keine, benannte, angewandte Aufgaben folgen in den 4 Operationen aufeinander.
9. Die 4 Spezies werden in den 5 ersten Schuljahren gründlich geübt.
10. Das gewöhnliche und Dezimalbruchrechnen, sowie die bürgerlichen Rechnungsarten sind auf das Notwendigste beschränkt. Es ist nur zu wünschen, die 25 Erziehungsgesetze möchten dieser Beschränkung die Sanktion erteilen.
11. Die Lehrerhefte enthalten die nötigen Winke und Formeln für die schwierigen Beispiele.
12. Die Raumberechnungen enthalten die notwendigen Zeichnungen.

### II. Nachteile.

1. Der gesamte Rechnungsstoff, auf neun Schuljahre verteilt, stimmt mit den Forderungen unseres Lehrplanes für die Primar- und Sekundarschule nicht.
2. Bervielfachen und Messen treten für unsere Verhältnisse zu spät auf.
3. Den 2 ersten Schuljahren fehlen benannte und angewandte Rechnungsbeispiele.

4. Die bürgerlichen Rechnungsarten und die Raumberechnungen treten zu spät und zu einfach auf.

5. Die vielen theoretischen und Vorübungen zum gemeinen und Dezimalbruchrechnen verkürzen für die 6. und 7. Klasse die Zeit zur Behandlung praktischer Aufgaben.

6. Die meisten praktischen Rechnungsbeispiele sind zu einfach und zu leicht; der Verstand wird zu wenig in Mitleidenschaft gezogen.

7. Die allzuhäufigen Auflagen und Neuerungen machen für jeden Kurs die Neuanschaffung notwendig sowohl der Schüler- als der Lehrerhefte.

Wenn wir nun die Vor- und Nachteile sowie das oben Gesagte näher abwägen und bedenken, daß der Stoff für die Schuljahre durchgehends neben unserm Lehrplane und unsern Verhältnissen vorbeigeht, so müssen wir sagen, entweder paßt das Stöcklin'sche Rechenwerk für unsere Schuleinrichtung nicht, oder unser Lehrplan und unsere Schuleinrichtung müssen geändert werden.

Herr Stöcklin wird sein schweizerisches Rechenwerk unsern Verhältnissen nicht anpassen, und unsere Erziehungsbehörde wird den Lehrplan wegen unsern Schulverhältnissen nicht ändern können; darum wird man einen Modus auffuchen müssen, wie die Rechenhefte dennoch fruchtbringend verwendet werden können. (Schluß folgt.)

### Zur Katechismusfrage.

Wir entnehmen die kleine Darlegung den sehr empfehlenswerten Münchner „Päd. Blätter“ Nr. 19 dieses Jahres. Ein A schreibt: Interessenten möchten hiemit auf den neuen österreichischen Katechismus aufmerksam gemacht werden. Der genauere Titel lautet: Großer Katechismus der katholischen Religion. Mit Approbation des österreichischen Gesammtepiskopates vom 9. April 1894. Salzburg 1897. Zaunrith'sche Buchdruckerei. Ein Katechismus für alle Bistümer Oesterreichs, das bedeutet allein schon einen außerordentlichen Vorzug. Der Katechismus hat aber in sich noch recht wertvolle Eigenschaften: Er ist sehr vollständig, redet nur in ganzen Sätzen und ist dogmatisch genau gefaßt, welcher letzterer Umstand freilich manche, wenigstens für Kinder etwas schwerfällige Fassung mit sich bringt. Papier und Druck sind geradezu ausgezeichnet. Der Katechismus ist fortlaufend numeriert und hat Fragen ohne Stern, mit einem Stern und mit zwei Sternen, ist also praktisch für drei Jahre berechnet. Die Einteilung weicht von Deharbe ganz und gar ab. Die erste Frage lautet: Welches ist der notwendigste Unterricht? Der notwendigste Unterricht ist der Unterricht in der katholischen Religion. Die fünf Hauptstücke des Katechismus handeln von dem Glauben und dem apostolischen Glaubensbekenntnisse; von der Hoffnung und dem Gebete; von der Liebe und den Geboten; von der Gnade und den Sakramenten; von der christlichen Gerechtigkeit und den vier letzten Dingen.

Eigentümlich ist, daß die Schrift- und Traditionsstellen nicht bei der betreffenden Frage, sondern unter Zifferverweis am Fuße der Seite angeführt werden. Die „Nutzanwendung“ ist immer besonders durch treffliche Verwendung von Schrift und Tradition gar anmutend gehalten. Wir gratulieren unserm Nachbarlande zu diesem Katechismus.